

25. / VIII. 1917.

**Städtisches Geld.**

Mehr als ein halbes Hundert deutscher Städte haben sich nun schon zu der Ausgabe von kommunalen Kassenscheinen und Münzen entschlossen. Die großen Nachteile solcher Unternehmen liegen auf der Hand und sind schon vielfach erörtert worden. Die Vorteile der Beseitigung einer noch immer drückend empfundenen Not an Kleingeld sind indessen auch nicht zu unterschätzen; der Zahlungsverkehr wickelt sich, wie man leicht beobachten kann, in solchen Städten erheblich glatter ab. Eine große Schwierigkeit liegt aber darin, daß derartige Geld, das schon im Umkreis von wenigen Kilometern hinter den Stadtgrenzen nicht mehr in Zahlung genommen wird, über seinen Gültigkeitstkreis hinauswandert. Vor allen Dingen ist es durchaus unangebracht, wenn öffentliche Kassen derartige Scheine und Münzen als Wechselgeld verausgaben. Ein Beispiel für viele: Ein Reisender hat in einer Stadt einen kurzen Aufenthalt und löst am staatlichen Fahrtkartenschalter die Karte zur Weiterfahrt. Wenn er nur einige wenige blecherne Zehnpennigmünzen erhält, um so schlimmer; denn er steck sie achtlos ein und fährt mit ihnen davon, weit über den Geltungsbereich. Wenn es eine städtische Anweisung auf zehn Mark wäre, so würde er den Schein durch Vermittlung des Geldinstituts eines jeden andern Ortes einlösen können und würde auch sicherlich die Mühe nicht scheuen. Für die wenigen Groschen lohnt sich aber gar nicht ein einziger Weg oder ein kurzer Brief.

Das Volksvermögen wird durch solche Notmünzen, die dem öffentlichen Umlauf verlorengehen, nicht geschädigt, denn die Wertforderung ist in dem Besitz des Stadtsäckels verblieben; dasselbe trifft zu, wenn solche Münzen und Scheine zu Sammelzwecken von dem einzelnen festgehalten werden. Die Gemeinde hat durch solche ohne Zweifel nicht vereinzelt Fälle einen Gewinn, der die Herstellungskosten dieses Notgeldes sicherlich übersteigt. Nun ist aber in der Bevölkerung vielfach die Meinung verbreitet, die Stadt mache dabei ein außerordentlich gutes B i n s g e s c h ä f t, denn sie nimmt bei ihren Bürgern Gelder auf Schuldverschreibungen auf, die sie nicht zu verzinsen braucht und deren Einlösung vorläufig meist unbeschränkt ist. Zahlt die Stadtkasse also eine Forderung ihrer Bürgerschaft mit ihren Stadtscheinen aus, so würde sie ein zinsloses Zahlungsmittel in der Hand haben.

Nun hat aber die Regierung Maßnahmen getroffen, durch die solche städtischen Gewinne unmöglich gemacht werden. Jede Gemeindeverwaltung muß bei der Reichsbank ein gesperrtes Guthaben hinterlegen, das zur ungefähren Deckung der ausgegebenen Scheine reicht. Dieses Guthaben muß zinslos sein, darf also nicht aus Wertpapieren bestehen, damit die Stadt in dieser Hinsicht einen Zinsverlust erleidet, den die Ausgabe des städtischen Geldes wieder einbringt. Diese Begründung für die Zinslosigkeit des gesperrten Geldes hat kürzlich der preussische Handelsminister in einem Rundschreiben ausführlich dargelegt. Sie entspricht in der Tat der Gerechtigkeit, ist aber auch volkswirtschaftlich sehr berechtigt, weil bei der Aussicht auf Zinsgewinn sonst bald jeder kleinste Ort sein eigenes Geld hätte und eine babylonische Verwirrung unseres Münzwesens die unabwiesbare Folge sein müßte. Für die ganz großen Städte, insbesondere Berlin, kommt das städtische Geld übrigens überhaupt kaum in Frage, zunächst, weil der öffentliche Verkehr von auswärts zu gewaltig ist und etwa Berliner Geld eben unmöglich in Berlin selbst festgehalten werden könnte, eine Verteilung auf die selbständigen Vororte brächte aber ungeheure Verwaltungsschwierigkeiten mit sich, außerdem wären die Folgen auf bürsentechnischem Gebiete unabsehbar.

D r. S c h.